Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

211 (1.8.1818)

Visual Library

Beilage zu Nr. 211
der
Karlsruher Zeitung.

Ettlingen. [Steckbrief.] Gestern Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurde im Albthale ohnweit Frauenalb der Hammerschmidtsgeselle Georg Christian Brunner, von Michelstadt im Odenwald, von den unten signalisirten Burschen angegriffen, durch mehrere Messerstiche schwer verwundet, und seines Felleisens, welches sammt den darin enthaltenen Effekten unten näher beschrieben wird, beraubt. Brunner wollte sich dem Angriffe widersetzen, wurde jedoch übermannt und zu Boden geschlagen.

Wir ersuchen daher sämmtliche Zivil- und Militärbehörden dringend, auf diese Räuber genau fahnden, dieselben im Betrettungsfalle zu arretiren, und wohlverwahrt anher ausliefern zu lassen.

Ettlingen, den 25. Jul. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ackermann.

Verzeichniß der geraubten Effekten.

1) 2 Kaputröcke von dunkelblauem Tuche, mit übersponnenen Knöpfen, wovon der eine neu, der andere aber schon abgetragen sey;
2) ein Paar Hosen von grauem Nanquin;
3) ein Paar detto von grünem Manchester;
4) ein Paar detto von grauem Tuch;
5) 6 Hemder mit dem Zeichen C B;
6) 3 Halstücher, ein rothes mit weissen Dupfen und halbseiden, dann 2 schwarzseidene detto;
7) 2 Paar Strümpfe;
8) 1 Paar neue Souwarowstiefel und ein Paar detto gewöhnliche;
9) 2 schwarzmanchesterne Westen, dann eine grauwollkordene detto;
10) eine silberne Sakuhr ohne Gehäus, mit silberner Kette, silbernem Pettschaft mit den Buchstaben C B und messingenem Schlüssel;
11) dann 55 fl. Geld in Louisd'or;
12) 27 Batzen Silbergeld in einem ledernen Beutelchen;
13) ein ganz neues und viereckiges Felleisen, woran die Tragriemen mit grünem Tuche besezt seyen.

Signalement der beiden Räuber.

Der erste giebt sich für einen Schweizer aus, sey 26 oder 27 Jahre alt, mittlerer Statur, könne etwa 5' 6'' messen, habe schwarze Haare, trage einen kleinen Backenbart, sey blatternarbig und stark mit Sommerflecken besezt, habe ein mageres blasses Angesicht, trage seine Haare rund abgeschnitten, nach Art der Bauern, er habe nichts anderes bei sich gehabt, als ein weisses schmuziges Tüchlein, worin er vermuthlich ein Hemd hat, er trage weiters lange leinene Hosen, zerrissene Schuhe, sey ohne Strümpfe, trage eine zerrissene, etwas roth gestreifte, halbleinene Weste, einen runden Hut mit hoher Gupfe und breitem Stulp, einen blautüchen Wammes mit gelbmetallenen Knöpfen und aufrecht stehendem Kragen.

Der zweite giebt sich für einen Würtemberger aus, sey ein Sailer seiner Profession, habe rothe in einen Titus geschnittene Haare, sey ohne Bart, könne etwa 25 Jahre alt seyn, er sey untersezter kleiner Statur, habe blaue Augen, spitze Nase, großen Mund; er trage grau und roth gestreifte Pantalons von Haustuch, eine blautüchene Weste mit überzogenen Knöpfen, eine mit Wachstuch überzogene sogenannte russische Kappe, und einen zerrissenen Wammes von etwas heller blauer Farbe, dann ein weisses Halstuch.

Mannheim [Urtheils-Verkündigung.] Unterm 13. Jul. l. J. wurde nachstehendes Urtheil dahier erlassen, weil aber der Kläger abwesend, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, die Urtheilsverkündigung an denselben durch Einrückung in die öffentlichen Blätter beschlossen, welche hiernach geschieht.

Urtheil.

In Sachen Louis Gruchet, vormals Großherzogl. Bergischen Rittmeisters, Kläger, Appellat gegen Susanne Renne Schreiber, geborne Lemaitre, Beklagte Appellantin, Widerruf eines Schuldübertrags betreffend, wird nach gesezmäßiger Verhandlung zu Recht erkannt, daß der Vorbescheid des Amtes Ladenburg vom 20. Nov. 1816 besagend:

„wird zu Recht erkannt, daß die von Louis Gruchet „unterm 6. Mai 1813 an Susanne Schreiber ausgestellte Urkunde als erloschen zu erklären, wegen der von „lezterer an ersteren habenden Forderung zu 1750 fl. aber „vorderfamst die Sache spruchreif auszuhandlen sey, worauch auch hierin das Rechtliche erkannt werden soll,"

dahin abzuändern sey: daß die ausgestellte Urkunde als nicht erloschen, die Forderung der Beklagten, Appellantin, mit 1750 fl. vielmehr sogleich als liquid zu erklären, und der von ihr dafür auf das von dem Kläger, Appellaten, bei Lemaitre zustehende Guthaben nachgesuchte Arrest gehörig anzulegen, anbei Appellat in alle Kosten zu verfällen, und das Deservitorium des Advokaten Müller jun. mit 17 fl. 30 kr. zu dekretiren sey. V. R. W.

So geschehen Mannheim, den 20. Jul. 1818.

Großherzogl. Badisches Hofgericht.
Siegel.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Man hat für nothwendig erachtet, der ledigen Jungfer Katharine Kaufmann dahier einen Beistand in der Person des Oberrevisor Zittel zu bestellen. Dieß wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Niemand mit gedachter Jungfer Kath. Kaufmann ohne Beiwirkung und Genehmigung dieses ihres Beistandes ein in dem Landrecht, Saz 499, benanntes Rechtsgeschäft abschließen darf, bei Strafe der Nichtigkeit desselben.

Karlsruhe, den 16. Jul. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Sinsheim. [Bekanntmachung.] Wird nunmehr in Folge des in der Karlsruher Zeitung Nr. 110, 112 und 117, und im Anzeigeblatt Nr. 32, 33 und 35 bedrohten Präjudizes jeder Rechtsanspruch eines dritten Besitzers aus der sub dato 4. Jänner 1816 über ein, dem Joseph Baumann zu Grombach von Joseph Spieler zu Dühren geliehenes Ka-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

pital ad 300 fl. ausgefertigte, dem Großherzogl. Aerario von Spieler als Dienstkaution cedirte Obligation als erloschen erklärt.

Sinsheim, den 16. Jul. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Reichard.

Bruchsal. [Früchte-Versteigerung.] Montags, den 3. Aug., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem herrschaftlichen Speicher dahier öffentlich in Partien versteigert:

50 Malter Weizen,
100 — Dinkel und
200 — Gerste;

welches anburch zur Kenntniß der Steigerungsliebhaber gebracht wird.

Bruchsal, den 23. Jul. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Sold.

Kork. [Früchte-Versteigerung.] Mitwoch, den 5. Aug. werden von diesseitigen Speichern,

Vormittags 9 Uhr, dahier,
120 Frtl. Weizen,
10 — Korn,
15 — Haber,

Nachmittags 3 Uhr, zu Bischofsheim,
230 Frtl. Weizen,
5 — Molzer,
50 — Korn,
70 — Haber,

zur Versteigerung gegen baare Zahlung ausgesezt.

Kork, den 27. Jul. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Otto.

Baden. [Früchte-Versteigerung.] Freitags, den 7. Aug. d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden bei diesseitiger Stelle

80 Malter Korn,
55 — Dinkel,
30 — Gerst,
4 — Weizen und
60 — Haber

gegen gleich baare Bezahlung in kleinen abgetheilten Partien öffentlich und unter Vorbehalt höherer Ratifikation versteigert.

Baden, den 23. Jul. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Hugenest.

Sinsheim. [Früchte-Versteigerung.] Dienstag den 4. Aug. l. J., verkauft die unterzeichnete Stelle auf dahiesigem Klosterspeicher

150 Malter Spelz
und
60 Malter Haber,

Nachmittags 1 Uhr, in öffentlicher Versteigerung; wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Sinsheim, den 25. Jul. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Schäck.

Rastatt. [Frucht-Versteigerung.] Mitwoch, den 5. Aug. d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden bei diesseitiger Dienststelle öffentlich der Versteigerung ausgesezt:

72 Malter Weizen,

und werden solche, bei annehmlichem Erlös, ohne höhere Ratifikation sogleich zugeschlagen werden.

Rastatt, den 15. Jul. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Siegl.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Zur nochmaligen Versteigerung des Bierbrauer Heinrich Schwabischen zweistöckigen Wohn- und Brauhauses dahier, in der neuen Herrengasse, sammt Zugehörde, neben Kaffetier Schwab und Hrn. Leibmedikus Kramer gelegen, worauf bereits 18,500 fl. geboten sind, ist Termin auf Donnerstag, den 6. nächstkünftigen Monats August, Nachmittags 2 Uhr, im Hause selbst, anberaumt.

Dieses wird den Liebhabern mit dem Anhang bekannt gemacht, daß weder Bierbrauerei- noch Brandtweinschankgerechtigkeit mit versteigert werden.

Karlsruhe, den 27. Jul. 1818.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Obermüller.

Villingen. [Handlehenguts-Verkauf.] Nach einem Beschluß Großherzogl. hochlöblichen Direktorii des Donaukreises soll das Handlehengut, der obere Hof zu Beckhofen, dem öffentlichen Verkaufe zum Eigenthum ausgesezt werden.

Das Hofgut bestehet:

a) in einem Wohnhaus und einer besonders gebauten Scheuer und Stallung;
b) in 1 Jauchert 2 Vrlg. 10 Rth. Gartenland;
c) in 93 Jauchert Ackerfeld;
d) in 23 Mansmatt 2 Vrlg. Wiesen;
e) in 80 Jauchert Waidgang.

Dasselbe liegt sehr angenehm in dem Thale zwischen den zum Amtsbezirk Villingen gehörigen Orten Klengen und Grüningen, ohnweit der Straße nach Donaueschingen.

Nebst dem Verkaufe wird noch eine Verpachtung auf 9 Jahre versucht, und sowohl ersterer als leztere im Einzelnen und dann im Ganzen vorgenommen, wie auch das Wohn- und Oekonomiegebäude mit einer besondern Felderarrondirung ausgeboten werden.

Zur Vornahme des Verkaufes und der Verpachtung ist Montag, der 17. August d. J., bestimmt, und haben sich die Liebhaber an diesem Tage früh 9 Uhr in dem Sternenwirthshaus zu Klengen einzufinden. Die bei Domainen-Verkäufen gewöhnlich statt findenden Bedingungen, welche auch den Käufern die vortheilhafte Begünstigung, 3/4 des Kaufschillings mit Großherzogl. Amortisationskasse-Obligationen abzuzahlen, einräumt, können täglich in der diesseitigen Verwaltungskanzlei eingesehen werden.

Villingen, den 13. Jul. 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.
Willmann.

Bretten. [Versteigerung der Herrschaft Sickingen.] Aus Auftrag Großherzogl. Bad. Hofgerichts des Mittelrheins wird Donnerstag, den 20. Aug. l. J., Morgens 9 Uhr anfangend, die Versteigerung der Herrschaft Sickingen, sowohl Theilweise, als im Ganzen, in dem Orte Sickingen vorgenommen werden. Die Verkaufsgegenstände bestehen in den Schloßgebäuden mit ihren Umgebungen und Neben- und andern Gebäuden, einer Erbbestandsmühle, dergleichen Ziegelhütte, 3 Erbbestandshöfen, 300 Morgen eigenthümlich zehendfreiem Gut, 57 Morgen Wiesen, 300 Morgen Wald, dem Zehnerecht zu 2/3 auf den bürgerlichen Gütern, der Grundherrschaft mit davon abhängiger Gerichtsbarkeit und

Gefälle aus der Jagd, Fischerei, Schäfereirecht; dann aus beträchtlich ständigen und flurlichen Gefällen zu Spranthal, Oberacker, Zaisenhausen, Gochsheim, Münzesheim und Bunbrücken.

Die näheren Versteigerungsbedingungen können inzwischen, nebst dem geometrischen Plane von dem Gute, entweder dahier oder bei Hrn. Rath Biermann in Mannheim eingesehen werden, weshalb hier nur erwähnt wird, daß die Steigerer im Stande seyn müssen, für ihre Gebote annehmbare Kautionen zu stellen.

Bretten, den 25. Jul. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Rettig.

Meersburg. [Aufforderung der Gläubiger des Freihrn. Anton v. Ulm auf Werenwag.] In der Debitsache des Freiherrn Anton v. Ulm auf Werenwag ist, nach getroffener Uebereinkunft zwischen den Königl. Würtembergischen und Großherzogl. Badischen höchsten Stellen, das Forum concursus universale bei dem Königl. Würtembergischen Appellationsgerichtshof für den Neckar- und Schwarzwaldkreis zu Tübigen anerkannt, und wird in dessen Gemäßheit das fragliche Debitwesen unter Leitung des ebenerwähnten Königl. Appellationsgerichtshofes erlediget werden. Da sich nun, nach vorheriger Vergleichung des Status activi und passivi durch die daselbst aufgestellte Kommission, ergeben hat, daß den bisher bekannten Freiherrn v. Ulmischen Kreditoren in Rücksicht der Befriedigung ihrer Forderungen annehmliche Vorschläge gemacht werden können, so werden diesem zufolge auch alle diejenigen inländischen Gläubiger, welche an gedachten Freiherrn Anton v. Ulm aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, andurch vorgeladen, auf den 13. Oktober dieses Jahres selbst, oder durch einen bevollmächtigten Prokurator des Königl. Appellationsgerichtshofes ihre Ansprüche bei der hierzu aufgestellten Debitkommission in Tübingen auszuführen, widrigenfalls angenommen werde, daß sie in dasjenige eingewilliget haben, wozu der größere Theil der Gläubiger sich bereit erklären wird. Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit dem weitern Anfügen, daß bei dem Königl. Würtembergischen Appellationsgerichtshof für den Neckar- und Schwarzwaldkreis in Tübingen

der Oberjustizprokurator Feuerlein,
— — — — Hoch,
— — — — Rapp,
— — — — Dorner,
und
— — — — Kübel

als Prokuratoren aufgestellt seyen.

Meersburg, den 20. Jul. 1818.

Großherzogl. Badisches Hofgericht der Seeprovinz.
v. Klein.

Heidelberg. [Aufforderung.] Andurch werden alle diejenigen, welche an die vormals bestandene Neckarrangschiffahrtsgenossenschaft noch einige Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, ihren Anspruch binnen drei Monaten um so gewisser bei diesseitiger Stelle vorzutragen, und rechtlicher Ordnung nach auszuführen, als sie ansonst nach Ablauf dieses Termins nicht mehr gehört, die vormaligen Neckarrangschiffahrtsgenossen, modo derselben Erben, von aller Verbindlichkeit für die praefixo termino nicht angemeldet werdende Nachforderungen an die Genossenschaft freigesprochen, und die von denselben gestellten Rangschiffahrtskautionen als erloschen erklärt und aufgehoben werden sollen.

Heidelberg, den 12. Jul. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.
Dr. Pfister.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Erbinteressenten des verstorbenen hiesigen Bürgers und Bierbrauermeisters Heinrich Schwab laden hiermit alle jene, welche eine rechtmäßige Ansprache an die Schwabische Verlassenschaft zu machen haben, ein, sich diesfalls, unter Vorlage der Beweisurkunden, Montags, den 17. des nächstkünftigen Monats August, Vormittags um 9 Uhr, in dem Bierbrauer Schwabischen Hause bei der hierzu bestellten Kommission zu melden, damit bei der Vermögensauseinandersetzung die geeignete Rücksicht darauf genommen werden kann.

Karlsruhe, den 27. Jul. 1818.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Obermüller.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Der hiesige Schutzbürger und Mehlhändler Bertsch hat sich für insolvent erklärt, weshalb wir alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, auffordern, Donnerstag, den 26. nächstkünftigen Monats August, Vor- und Nachmittags, im Gasthaus zum Könige von Preussen zu erscheinen, und daselbst vor der Kommission ihre Forderungen, unter Vorlage der Beweisdokumente und Ausführung eines etwaigen Vorzugsrechts, richtig zu stellen, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, den 21. Jul. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Ueber die Verlassenschaft des den 27. Dezember gestorbenen Bürgers, Johannes Siegel, von Grünwinkel; haben wir die Gant erkannt, und laden zu dem Richtigstellungsverfahren und Versuch eines Stundungs- oder Nachlaßvergleichs alle diejenigen ein, welche eine Forderung an die Verlassenschaft des Gemeinschuldners haben, sich auf Dienstag, den 11. August d. J., zu Grünwinkel, im Wirthshaus zum Engel, bei den zur Gantuntersuchung Verordneten entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu melden, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der Ur- oder beglaubter Abschriften, richtig zu stellen.

Wer sich an besagtem Tage nicht meldet, wird von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Karlsruhe, den 16. Jul. 1818.

Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Kandern. [Schulden-Liquidation.] Gegen die verwittwete Freifrau Pauline v. Rotberg, geb. v. Waldner in Rheinweiler, hat das Großherzogl. hochpreißliche Hofgericht zu Freiburg jezt die Gant erkannt. Man macht dies, in Gemäßheit Weisung ersagter hoher Stelle öffentlich bekannt, und fordert alle und jede, welche in Gefolge der auf den 20. Nov. v. J. angeordnet gewesenen Schuldenliquidation ihre Forderungen noch nicht angemeldet haben könnten, andurch auf, dieselbe am 13. k. M. August, Vormittags 8 Uhr, im Wirthshaus zur Sonne in Rheinweiler vor der angeordneten Kommission um so gewisser anzumelden, und in Anspruch genommen werdendes Vorzugsrecht zu dokumentiren, als sie sonst damit von der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen werden sollen.

Kandern, den 18. Jul. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Da Stadtpfarrer Bäume in Hilsbach am 20. d. M. mit Tode abgegangen ist, so werden die, welche etwas an denselben zu fordern haben könnten, aufgerufen, ihre Ansprüche bis den 12.

Aug. d. J., vor dem Theilungskommissariat in Hilsbach um so gewisser geltend zu machen, als ansonst auf sie keine Rücksicht genommen und die Verlassenschaft an die Erben ausgefolgt werden soll.

Eppingen, den 20. Jul. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wilckens.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenrichtigstellung des in Gant erkannten verstorbenen hiesigen Bürgers und Schuhmachers Daniel Oertle ist Dienstag, der 11. Aug. d. J., festgesezt. Dessen Gläubiger werden daher aufgefoedert, ihre Forderungen an genanntem Tage Vormittags auf hiesigem Rathhause vor der Gantkommission, unter Vorlege der Beweisurkunden, geltend zu machen, bei Strafe des Ausschlusses.

Pforzheim, den 18. Jul. 1818.

Großerzogliches Stadt- und 1tes Landamt.

Roth.

Heitersheim. [Schulden-Liquidation.] Nachdem die in der Debitsache des Krämers Ignaz Knobel dahier abgeschlossenen Borgfrist- resp. Expromissions-Verträge eine richterliche Bestätigung nicht erlangen konnten, so ist das förmliche Gantverfahren eingeleitet, Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 17. k. M. August, in dem Kronenwirthshause dahier angeordnet, Hofgerichtsadvokat v. Kettenacker als Contradictor massae, Hofgerichtsrath Schlaar von Freiburg aber als General-Prokurator der Gläubiger ernannt worden.

Dieses wird mit dem Anhange hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Gläubiger, welche in termino durch den gedachten Prokurator, oder persönlich, ihre Forderungen mit dem anzusprechenden Vorzugsrechte nicht liquidiren, von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Heitersheim, den 25. Jul. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gerhard.

Sinsheim. [Vorladung.] Der Landwehrmann Georg Adam Sitzler von Waldangelloch, welcher sich ohne obrigkeitliche Erlaubniß entfernt hat, wird anmit vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, a dato, bei dem unterzeichneten Amte zu erscheinen, und sich zu verantworten, sonst wird die gesezliche Strafe gegen ihn erkannt, und im Betretungsfalle vollzogen werden.

Sinsheim, den 19. Jul. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Reichard.

Sinsheim. [Vorladung.] Georg Marsteiner von Reihen, Deserteur des Linieninfanterieregiments von Neuenstein Nr. 4 wird hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen, von heute, sich um so gewisser vor seinem Kommando oder diesseitigem Amte zu stellen, als ansonst gegen ihn nach den bestehenden Gesetzen verfahren werden würde.

Sinsheim, den 23. Jul. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Reichard.

Lörrach. [Vorladung.] Der unterm 3. Regiment stehende Soldat Jakob Hummel von Earingen, welcher in Urlaub sich von Hause heimlich entfernt hat, wird andurch aufgefordert, binnen sechs Wochen bei Großherzoglichem 3. Regimentskommando, oder bei diesseitiger Stelle sich zu stellen, widrigens das weiter Gesezliche gegen ihn verhängt werden wird.

Lörrach, den 25. Jul. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Der vor etwa 20 Jahren unter das Königl. Französische Militär in Dienste gegangene Michael Kleinbeck von hier, über welchen seit dem Russischen Feldzuge keine Nachrichten mehr eingelaufen sind, oder seine allenfallsigen Rechtsfolger, werden hiermit öffentlich aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu stellen, oder von sich Nachricht zu ertheilen, als er sonst für verschollen erklärt, und sein zurükgelassenes Vermögen seinen sich darum gemeldet habenden Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besiz übergeben werden wird.

Karlsruhe, den 14. Jul. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Der vor etwa 30 Jahren in Königl. Französische Kriegsdienste getretene Jakob Schad von hier, oder dessen allenfallsige Rechtsfolger und Leibeserben, werden hiermit öffentlich aufgefordert, binnen Jahresfrist, a dato, von sich Nachricht hierher zu ertheilen, oder sich selbst zu stellen, als sonst nach fruchtlos verstrichenem Termin Jakob Schad für verschollen erklärt, und sein zurükgelassenes Vermögen seinen hiesigen sich darum gemeldet habenden Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besiz übergeben werden soll.

Karlsruhe, den 10. Jul. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Freiburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der abwesende Schmied Anton Heizler von Neuershausen auf die Ediktalladung vom 20. Jun. 1817 zur Uebernahme seines Vermögens nicht erschienen ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und das Vermögen desselben seinen nächsten Anverwandten, gegen Kautionsleistung, in fürsorglichen Besiz gegeben.

Freiburg, den 9. Jul. 1818.

Großherzogl. 1tes Landamt.

Genzler.

Tübingen. [Aufforderung der Gläubiger des Freiherrn Anton v. Ulm auf Werrenwaag.] Es hat der Königl. Kammerherr, Freiherr Anton v. Ulm auf Werrenwaag, gebeten, daß unter der Leitung des Königl. Appellationsgerichtshofs für den Neckar- und Schwarzwaldkreis sein Debitwesen im aussergerichtlichen Wege erledigt werden möchte. Da, nach vorheriger Vergleichung des Status activi und passivi, sich ergeben hat, daß den Gläubigern, so weit solche dies Orts bekannt sind, in Rücksicht der Befriedigung ihrer Forderungen annehmliche Vorschläge gemacht werden können, man aber vor allen Dingen überzeugt seyn muß, daß nicht mehrere ausser den bereits bekannten vorhanden sind, so werden andurch alle diejenigen, welche an den Freiherrn Anton v. Ulm aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben glauben, vorgeladen, am 13. Okt. d. J. selbst, oder durch bevollmächtige Prokuratoren dieses Kollegii, ihre Ansprüche auszuführen, indem die nicht Erscheinende durch die am 3. Nov. d. J. auszusprechende praeclusoriam von der Vergleichsverhandlung und deren Resultat ausgeschlossen werden würden.

Tübingen, den 27. Jun. 1818.

Königl. Appellationsgerichtshof für den Neckar- und Schwarzwaldkreis.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg